

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Situation der Stromverteilernetzbetreiber in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchem Maße sich der Anteil an erneuerbaren Energien im Bereich Wind-industrieanlagen, Photovoltaikanlagen, Wasserkraft am Strommix der Stromverteilernetzbetreiber (aufgeschlüsselt nach jeweiligem Betreiber und jeweils installierter Schein- und tatsächlich bereitgestellter Leistung) zur Energiebereitstellung in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren verändert hat, insbesondere hinsichtlich der anvisierten Ziele der Landesregierung, dass 2030 die Bruttostromerzeugung zu ca. 80 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen soll;
2. inwiefern sie in den letzten zehn Jahren Zuschüsse bzw. Fördermittel zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Strommix der Stromverteilernetzbetreiber in Baden-Württemberg für diese Anlagenarten bereitgestellt hat;
3. welche konkreten Projekte mit Bezug auf grünen Wasserstoff (Herstellung, Transport, Anwendungstechnik) sie in den letzten fünf Jahren bei Stromverteilernetzbetreibern gefördert hat und welche konkreten Projekte in den nächsten zwei Jahre geplant sind (aufgeschlüsselt nach Ort des Stromverteilernetzbetreibers, Förderprojekt und Höhe der Mittel);
4. in welcher Größenordnung grüner Wasserstoff in den letzten fünf Jahren durch Stromverteilernetzbetreiber erzeugt wurde und inwiefern sie in den nächsten zehn Jahren eine konkrete Steigerung der Erzeugungskapazitäten bei Stromverteilernetzbetreibern plant;

5. inwieweit sie eine Art „Schutzschirm“ für Gas- und Stromverteilernetzbetreiber (z. B. „Stadtwerke“), wie ihn beispielsweise der Gemeindetag Baden-Württemberg fordert, befürwortet und welche Mittel sie dafür zur Verfügung stellt;
6. wie sich die Bruttostrompreise jeweils für Privat- und Gewerbekunden bei den einzelnen Stromverteilernetzbetreibern in Baden-Württemberg seit 2012 verändert haben;
7. welche Ursachen den Energiepreissteigerungen der Stromverteilernetzbetreiber in den letzten zehn Jahren bis zum Beginn des russischen Einmarschs in die Ukraine am 24. Februar 2022 zugrunde liegen;
8. welche Auswirkungen auf den Endverbraucherpreis der steigende Anteil an erneuerbaren Energien am Strommix der Stromverteilernetzbetreiber in den letzten zehn Jahren hatte und welche Auswirkungen sie für die Zukunft vermutet;
9. in welcher Größenordnung sich durch Einsatz von Gaskraftwerken in Nichtproduktionszeiten von erneuerbaren Energien die Treibhausgasemissionen (CO₂, CH₄, N₂O) erhöhen, insbesondere wenn es sich um als „LNG-Gas“ angeliefertes Fracking-Gas handelt (Angaben bitte im Vergleich mit Daten zu Treibhausgasemissionen aus dem Jahre 2012).

6.12.2022

Gögel, Dr. Hellstern, Steyer
und Fraktion

Begründung

Zahlreiche Stromverteilernetzbetreiber in Baden-Württemberg investieren in erneuerbare Energien, exemplarisch dafür planen die „Stadtwerke Stuttgart“ im Zuge der Klimaneutralität der Stadt Stuttgart bis 2035 Investitionen in Höhe von drei Milliarden Euro. Gleichzeitig werden die Forderungen nach einem Schutzschirm für Gas- und Stromverteilernetzbetreiber („Stadtwerke“) lauter. Der Antrag soll darlegen, welche Rolle erneuerbare Energien schon heute im Energiemix von Stromverteilernetzbetreibern spielen und inwieweit das Land Baden-Württemberg finanziell involviert ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Januar 2023 Nr. UM65-0141.5-20/11/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. in welchem Maße sich der Anteil an erneuerbaren Energien im Bereich Wind-industrieanlagen, Photovoltaikanlagen, Wasserkraft am Strommix der Strom-verteilernetzbetreiber (aufgeschlüsselt nach jeweiligem Betreiber und jeweils installierter Schein- und tatsächlich bereitgestellter Leistung) zur Energiebe-reitstellung in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren verändert hat, insbesondere hinsichtlich der anvisierten Ziele der Landesregierung, dass 2030 die Bruttostromerzeugung zu ca. 80 Prozent aus erneuerbaren Energien stam-men soll;

Eine anlagen- und betreiberscharfe Aufschlüsselung der Strombereitstellung durch Stromversorgungsunternehmen der letzten zehn Jahre liegt der Landesregierung nicht vor und kann mit vertretbarem Aufwand auch nicht ermittelt werden.

Der Anteil von Windenergie, Photovoltaik und Wasserkraft an der Bruttostromerzeugung ist in der Summe von 14 % im Jahre 2011 auf 27,3 % im Jahr 2021 angestiegen. Die untenstehende Tabelle führt die Anteile von Windenergie, Photovoltaik und Wasserkraft auf. Die Entwicklung der erneuerbaren Energien einschließlich der Stromerzeugung aus Biomasse, Klär- und Deponiegas sowie Geothermie wird vom Umweltministerium mit der Broschüre „Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg“ regelmäßig erfasst und veröffentlicht (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/publikation/did/erneuerbare-energien-in-baden-wuerttemberg-2021>; S. 7).

	Anteil an der Bruttostromerzeugung	
	2011	2021
Windenergie	1,0 %	5,2 %
Photovoltaik	5,6 %	12,9 %
Wasserkraft	7,4 %	9,2 %

2. inwiefern sie in den letzten zehn Jahren Zuschüsse bzw. Fördermittel zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Strommix der Stromverteilernetzbetreiber in Baden-Württemberg für diese Anlagenarten bereitgestellt hat;

Der wesentliche Finanzierungs- und Fördermechanismus im Bereich der regenerativen Stromerzeugung ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz des Bundes. Von Seiten des Landes werden lediglich Demonstrations- bzw. Pilotvorhaben und die ökologische Modernisierung von Anlagen der kleinen Wasserkraft gefördert. Stromverteilernetzbetreiber erhielten und erhalten keine Zuschüsse bzw. Fördermittel.

3. welche konkreten Projekte mit Bezug auf grünen Wasserstoff (Herstellung, Transport, Anwendungstechnik) sie in den letzten fünf Jahren bei Stromverteilernetzbetreibern gefördert hat und welche konkreten Projekte in den nächsten zwei Jahre geplant sind (aufgeschlüsselt nach Ort des Stromverteilernetzbetreibers, Förderprojekt und Höhe der Mittel);

Zur vollständigen Übersicht werden in der nachfolgenden Tabelle die vom Land geförderten bzw. bewilligten Wasserstoffprojekte von Netzbetreibern bzw. Stadtwerken aufgelistet. Die in der Tabelle in den Zeilen 5 bis 8 genannten Projekte sind Bestandteil der EFRE-Wasserstoffmodellregion „GeNeSiS“, die in den Zeilen 9 bis 13 genannten Projekte sind Bestandteil der EFRE-Wasserstoffmodellregion „HyFive“. Beide Modellregionen werden mit Landesmitteln und mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Eine detaillierte Aufschlüsselung von Wasserstoffprojekten, die vom Land Baden-Württemberg gefördert werden bzw. worden sind, können der Landtags-Drucksache 17/1588 entnommen werden.

Ort	Projekttitel	Herstellung, Transport, Anwendungstechnik	Fördermittel UM-BW -Landesmittel- -PTKA-	Fördermittel EU EU-Mittel -L-Bank-	Laufzeit
Rheinfelden	Wasserstofftechnologien am Südlichen Oberrhein	Studie	12.581,50 €	0,00 €	01.12.2019 - 30.11.2021
Freiburg	Wasserstofftechnologien am Südlichen Oberrhein	Studie	23.007,08 €	0,00 €	01.12.2019 - 30.11.2021
Stuttgart	Wasserstofftechnologien am Südlichen Oberrhein	Studie	16.945,50 €	0,00 €	01.10.2018 - 31.01.2019
Ulm	Entwicklung großtechnischer Optionen zum Einsatz von grünem Wasserstoff auf Basis des Netzboosterkonzepts zur Erhöhung der Netzstabilität, Teil 1	Anwendungstechnik: Netzboosterkonzept	444.933,00 €	0,00 €	01.01.2022 - 30.06.2024
Esslingen a. N.	H2-Gesamtsystem entlang des Neckars als Basis für eine Skalierung der Wasserstoffwirtschaft in der Region Stuttgart	Herstellung, Transport	989.105,24 €	1.759.200,00 €	18.03.2022 - 31.12.2026
Stuttgart	H2-Gesamtsystem entlang des Neckars als Basis für eine Skalierung der Wasserstoffwirtschaft in der Region Stuttgart	Herstellung	294.302,15 €	2.354.417,20 €	02.03.2022 - 31.12.2026
Stuttgart	H2-Gesamtsystem entlang des Neckars als Basis für eine Skalierung der Wasserstoffwirtschaft in der Region Stuttgart	Transport	1.416.862,89 €	2.520.000,00 €	02.03.2022 - 31.12.2026
Stuttgart	H2-Gesamtsystem entlang des Neckars als Basis für eine Skalierung der Wasserstoffwirtschaft in der Region Stuttgart	Studie	20.000,00 €	80.000,00 €	02.03.2022 - 31.12.2026
Ulm	Wasserstoff - Fahrzeuge - Industrie - Verteilung - Erzeugung in der Region Mittlere Alb - Donau	Herstellung und Transport (Elektrolyseur, Infrastruktur und Speicher)	397.628,98 €	3.181.031,80 €	03.03.2022 - 31.12.2026
Tübingen	Wasserstoff - Fahrzeuge - Industrie - Verteilung - Erzeugung in der Region Mittlere Alb - Donau	Nutzung (Tankstelle)	671.800,42 €	1.007.700,63 €	03.03.2022 - 28.02.2027
Tübingen	Wasserstoff - Fahrzeuge - Industrie - Verteilung - Erzeugung in der Region Mittlere Alb - Donau	Herstellung (Elektrolyseur)	757.343,72 €	94.667,97 €	03.03.2022 - 28.02.2027
Rottenburg	Wasserstoff - Fahrzeuge - Industrie - Verteilung - Erzeugung in der Region Mittlere Alb - Donau	Herstellung (Elektrolyseur)	252.066,84 €	31.508,36 €	29.06.2022 - 28.02.2027
Mörsingen	Wasserstoff - Fahrzeuge - Industrie - Verteilung - Erzeugung in der Region Mittlere Alb - Donau	Herstellung (Elektrolyseur)	260.716,08 €	32.589,51 €	03.03.2022 - 28.02.2027
Freiburg im Breisgau	H2-Direktleitung zur Netzanbindung von H2-Produktionsanlagen am Hochrhein	Transport	3.805.690,00 €	0,00 €	01.01.2023 - 30.06.2025
		Summen/Gesamtsumme	9.362.983,40 €	11.061.115,47 €	20.424.098,87 €

- 4. in welcher Größenordnung grüner Wasserstoff in den letzten fünf Jahren durch Stromverteilernetzbetreiber erzeugt wurde und inwiefern sie in den nächsten zehn Jahren eine konkrete Steigerung der Erzeugungskapazitäten bei Stromverteilernetzbetreibern plant;*

In den unter Frage 3 genannten Teilprojekten der EFRE-Wasserstoffmodellregionen sind nach aktuellem Stand Elektrolyseure mit einer Gesamtkapazität von ca. 5 MW geplant. Weitere Erzeugungskapazitäten werden im Rahmen der Modellregionen durch andere Betreiber eingerichtet. Weitere Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

- 5. inwieweit sie eine Art „Schutzschirm“ für Gas- und Stromverteilernetzbetreiber (z. B. „Stadtwerke“), wie ihn beispielsweise der Gemeindetag Baden-Württemberg fordert, befürwortet und welche Mittel sie dafür zur Verfügung stellt;*

Energieversorgungsunternehmen (Gas und Strom) haben zurzeit häufig insbesondere mit kurzfristigen Liquiditätsengpässen zu kämpfen. Die Landesregierung hat daher beispielsweise den derzeit befristet konditionell verbesserten Liquiditätskredit (Plus) der L-Bank auf den Weg gebracht.

Der Liquiditätskredit (Plus) hilft als befristetes Kreditförderprogramm kleinen und mittleren Unternehmen schnell und zielgenau mit Zinsverbilligungen und einem möglichen Tilgungszuschuss. Mit dem Liquiditätskredit können mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg zu attraktiven Konditionen ihren Liquiditätsbedarf decken.

Das Programm richtet sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Ob Energieversorgungsunternehmen (Gas und Strom) die Liquiditätshilfen des Landes in Anspruch nehmen können, entscheidet sich insbesondere anhand ihrer Einordnung als gewerbliche Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft und darüber hinaus an ihrer Beteiligungsstruktur.

Die Landesregierung sieht hinsichtlich der Liquiditätssicherung von Stadtwerken in erster Linie den Bund in der Pflicht; in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022 wurde beschlossen, dass Stadtwerken bei vorübergehendem Liquiditätsbedarf Hilfe über die eingerichteten Systeme von KfW, anderen Förderbanken oder vergleichbaren Einrichtungen geleistet werden kann. Bei kommunalen Unternehmen stehen den kommunalen Eigentümern bei Liquiditätsengpässen ferner innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Reihe kommunalhaushaltsrechtlicher Unterstützungsinstrumente zur Verfügung.

- 6. wie sich die Bruttostrompreise jeweils für Privat- und Gewerbekunden bei den einzelnen Stromverteilernetzbetreibern in Baden-Württemberg seit 2012 verändert haben;*

- 7. welche Ursachen den Energiepreissteigerungen der Stromverteilernetzbetreiber in den letzten zehn Jahren bis zum Beginn des russischen Einmarschs in die Ukraine am 24. Februar 2022 zugrunde liegen;*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Entwicklung der Bruttostrompreise für Privat- und Gewerbekunden bei den einzelnen Stromversorgungsunternehmen liegen aus der amtlichen Statistik keine Daten vor.

Die folgende Tabelle zeigt den Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg, Teilindex Strom.

Jahr Monat	Strom	
	Index	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Basis 2015 = 100		
JD 2012	88,6	+2,1
JD 2013	97,7	+10,3
JD 2014	100,1	+2,5
JD 2015	100	+0,1
JD 2016	100,1	+0,1
JD 2017	101,3	+1,2
JD 2018	103,3	+2,0
JD 2019	107,9	+4,5
JD 2020	111,6	+3,4
JD 2021	112,4	+0,7
2021		
Januar	111,5	+0,7
Februar	111,3	+0,1
März	111,4	-0,4
April	111,4	-0,7
Mai	111,7	-0,4
Juni	112,1	-0,1
Juli	112,1	-0,1
August	112,1	+0,2
September	112,4	+0,4
Oktober	113,0	+1,4
November	114,1	+2,7
Dezember	115,4	+4,3

Jahr Monat	Strom	
	Index	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Basis 2015 = 100		
2022		
Januar	119,8	+7,4
Februar	122,7	+10,2
März	129,3	+16,1
April	132,6	+19,0
Mai	134,1	+20,1
Juni	136,5	+21,8
Juli	131,9	+17,7
August	131,3	+17,1
September	138,8	+23,5
Oktober	146,2	+29,4
November	147,3	+29,1

JD = Jahresdurchschnitt; arithmetisches Mittel aus den 12 Monatsergebnissen auf der jeweiligen Basis.

Die Indexveränderung in Prozent ergibt sich nach der Formel: neuer Indexstand/alter Indexstand

Grundlage des Teilindex Strom innerhalb des Verbraucherpreisindex sind Bruttopreise, welche auch Steuern und sonstige Abgaben, Umlagen etc. beinhalten. In der Stichprobe zum Verbraucherpreis sind nur Tarife berücksichtigt, die sich an private Haushalte richten; Stromtarife für gewerbliche Kunden werden nicht erfasst.

Eine Aufteilung auf einzelne Stromversorgungsunternehmen ist nicht möglich. Die tatsächlichen Ursachen der Veränderungen können im Einzelnen vielfältig sein. Dazu liegen keine Angaben vor. Anpassungen, die durch geänderte Steuern und Abgaben bewirkt werden, sind berücksichtigt.

8. *welche Auswirkungen auf den Endverbraucherpreis der steigende Anteil an erneuerbaren Energien am Strommix der Stromverteilernetzbetreiber in den letzten zehn Jahren hatte und welche Auswirkungen sie für die Zukunft vermutet;*

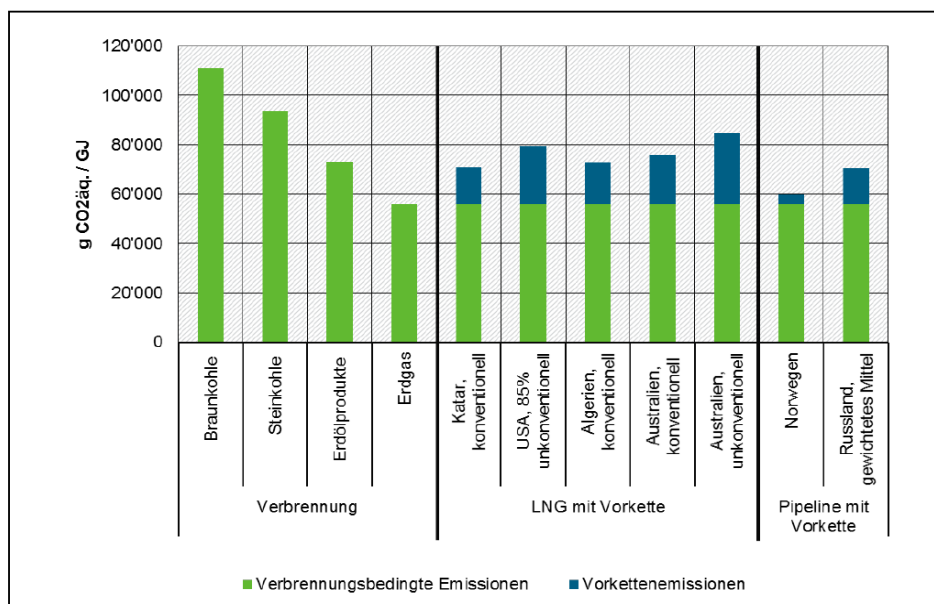
Zu möglichen Auswirkungen des Umstiegs auf erneuerbare Energien auf den Strompreis können keine Aussagen gemacht werden.

Schätzungen zur zukünftigen Preisentwicklung der Endverbraucherpreise gestalten sich derzeit sehr schwierig aufgrund erheblicher Unsicherheiten, die vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise wesentlich von den politischen Rahmenbedingungen abhängen. Die geplante Strompreisbremse wird sich entlastend auf die Preisentwicklung auswirken.

9. in welcher Größenordnung sich durch Einsatz von Gaskraftwerken in Nicht-produktionszeiten von erneuerbaren Energien die Treibhausgasemissionen (CO_2 , CH_4 , N_2O) erhöhen, insbesondere wenn es sich um als „LNG-Gas“ angeliefertes Fracking-Gas handelt (Angaben bitte im Vergleich mit Daten zu Treibhausgasemissionen aus dem Jahre 2012).

Die Kohlenstoffdioxid (CO_2)-Emissionen aus der Stromerzeugung in erdgasbeheizten Anlagen in Baden-Württemberg betrugen im Jahr 2020 ca. 1,2 Millionen Tonnen (13,8 % der gesamten Emissionen aus der Stromerzeugung – Der Anteil der CO_2 -Emissionen an den gesamten Treibhausgasemissionen aus der Stromerzeugung liegt bei 99,8 %). Im Jahr 2012 beliefen sich die Emissionen auf 1,1 Millionen Tonnen. Erneuerbare Energieträger werden bei der Stromerzeugung dagegen nahezu treibhausgasneutral bilanziert. Die Höhe der direkten, verbrennungsbedingten Treibhausgas-Emissionen pro Gigajoule (GJ) unterscheidet sich nicht zwischen dem Einsatz von zuvor verflüssigtem Erdgas (Liquefied Natural Gas, kurz LNG) und dem gasförmigen „Pipeline-Erdgas“ (siehe Abbildung 1). Nach der Regasifizierung wird das LNG ins Erdgasnetz eingespeist und kann von Verbrauchern (z. B. Kraftwerke, Haushalte, Industrie) wie jedes andere Erdgas verwendet werden. Aus diesem Grund sind beim Einsatz von LNG, auch aus Frackingförderung, keine höheren Treibhausgasemissionen zu erwarten. Allerdings fallen die Vorkettenemissionen (Förderung, Verflüssigung, Transport, Regasifizierung) höher aus als die der leitungsgebundenen Gasversorgung. Die Höhe der Vorkettenemissionen hängt vor allem von der Herkunft des LNG und von der Art der Gasförderung (konventionell/unkonventionell [Fracking-Verfahren]) ab (Abbildung 1).

Abbildung 1: Vergleich der Treibhausgas-Emissionen von LNG inklusive der Vorkette mit der Verbrennung anderer fossiler Energieträger. Datenquelle: Fraunhofer-Institut (ISI), Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – Jakob Wachsmuth, Stella Oberle, Asif Zubair, Wolfgang Köppel (2019): Wie klimafreundlich ist LNG? Kurzstudie zur Bewertung der Vorkettenemissionen bei Nutzung von verflüssigtem Erdgas (LNG), Herausgeber Umweltbundesamt Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wie-klimafreundlich-ist-lng>.



Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft